

# Nutzungs- und Lizenzbedingungen über die Bereitstellung und Nutzung von **collana shield**



## INFOS

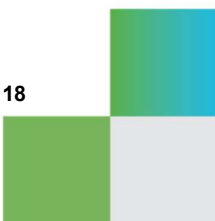
Version	1.1
Datum	23.01.2025
Bearbeiter*in	Jörn Fischer

Präambel 4

1. Geltung dieser Vertragsbedingungen.....	4
2. Nutzung von „collana shield“ .....	5
3. Unzulässige Verwendung von „collana shield“ .....	6
4. Funktionsumfang von „collana shield“ .....	7
5. Leistungsumfang / Verantwortung.....	8
6. Eigentums- und Urheberrechte, Rechte an gespeicherten Daten.....	9
7. Verwendung von Produkten Dritter .....	10
8. Validierung, Automatische Updates und Erfassung für Software.....	10
9. Technische Beschränkungen .....	11
10. Änderungen und Verfügbarkeit der Onlinedienste auf Microsoft Plattformen.....	11
11. Außerdienststellung von Diensten und Features.....	11
12. Rechte bei Mängeln, Wartung und Support .....	12
13. Einhaltung der Gesetze .....	12
14. Datenschutz / Datensicherheit .....	13
15. Haftung .....	14
16. Laufzeit und Kündigung.....	15
17. Preise .....	16
18. Geheimhaltung / Geschäftsgeheimnis .....	17
19. Verjährung.....	17
20. Nebenabreden, Vertragsänderungen, Form, Abtretung .....	17
21. Salvatorische Klausel.....	18



22. Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache..... 18



## Präambel

Die EU hat Antiterror- und Sanktionsverordnungen erlassen, die Unternehmen dazu verpflichten, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen. Die Compliance-Lösung „collana shield“ für Sanktionslisten von MAC IT-Solutions GmbH bietet Unternehmen eine effektive Möglichkeit, die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten und potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung und anderen unerwünschten Aktivitäten zu minimieren. „collana shield“ bietet Zugriff auf die aktuellen Sanktionslisten einschließlich der EU Verordnungen (EG) 881/2002 und (EG) Nr. 2580/2001 und gleicht dies mit Mandanten in Microsoft Business Central ab, um sicherstellen zu können, dass keine Geschäfte mit sanktionierten Personen erfolgen.

## 1. Geltung dieser Vertragsbedingungen

- 1.1. Die Parteien, MAC IT-Solutions GmbH, Lise-Meitner-Str. 14, 24941 Flensburg (in Folgenden „MAC“) und der Nutzer (im Folgenden „Kunde“) vereinbaren, dass diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen (nachfolgend auch Vertragsbedingungen genannt) die Nutzung von „collana shield“ durch den Kunden verbindlich regeln.
- 1.2. Mit Akzeptanz dieser Vereinbarung garantiert der Kunde seine rechtliche Befugnis zum Abschluss dieser Vereinbarung mit MAC.
- 1.3. Die Bereitstellung der Dienste erfolgt über AppSource von Microsoft (<https://appsource.microsoft.com/de-de/marketplace/apps>).
- 1.4. Zur Vereinfachung für den Kunden lehnen sich diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen für „collana shield“ an die Bestimmungen für Onlinedienste von Microsoft an (<https://www.microsoft.com/de-de/licensing/product-licensing/products.aspx>).
- 1.5. Diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen über die Bereitstellung und Nutzung der „collana shield“ weichen insbesondere dann von den Bestimmungen für Onlinedienste von Microsoft ab, wenn deutsches Recht zur Anwendung kommt.
- 1.6. Der Kunde ist verpflichtet **vor** der Nutzung der „collana shield“ diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen **und** die Bestimmungen für Onlinedienste von Microsoft (<https://www.microsoft.com/de-de/licensing/product-licensing/products.aspx>) zu akzeptieren. Andernfalls ist eine Nutzung von „collana shield“ nicht gestattet.
- 1.7. Die Parteien vereinbaren ferner, dass, sofern kein gesonderter Vertrag (z. B. Service-Vertrag mit einem Partner von MAC) besteht, diese „collana shield“ Nutzungs- und Lizenzbedingungen den Umgang und die Verarbeitung von Supportdaten und personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von „collana shield“ vollständig regeln.

- 1.8. MAC bietet für seine Produkte umfassende Beschreibungen an. Die Beschreibung für „collana shield“ befindet sich hier: <https://www.collanashield.com>
- 1.9. Wenn der Kunde ein Abonnement für „collana shield“ verlängert oder ein neues Abonnement für „collana shield“ annimmt, gelten die jeweils aktuellen „collana shield“ Nutzungs- und Lizenzbedingungen. Wenn MAC neue Funktionen, Ergänzungen oder damit zusammenhängende Software einführt (d. h. die zuvor nicht im Abonnement enthalten waren), kann MAC neue Bedingungen vorsehen oder Aktualisierungen der „collana shield“ Nutzungs- und Lizenzbedingungen vornehmen, die für die Nutzung dieser neuen Funktionen, Ergänzungen oder damit zusammenhängender Software durch den Kunden gelten.
- 1.10. MAC kann dem Kunden Informationen und Mitteilungen über Nutzungs- und Lizenzbedingungen elektronisch, per E-Mail, über einen MAC Partner oder über eine von MAC zu benennende Website zur Verfügung stellen. Eine Benachrichtigung gilt ab dem Datum als erteilt, ab dem diese von MAC zur Verfügung gestellt wurde.
- 1.11. Andere Vertragsbedingungen werden nur insoweit Vertragsinhalt als MAC ihnen ausdrücklich zustimmt.

## **2. Nutzung von „collana shield“**

- 2.1. Der Kunde muss eine bestimmte Programmausstattung und Hardware installieren, um „collana shield“ nutzen zu können. Dies liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde muss die Voraussetzungen für eine Nutzung von collana shield schaffen, dazu gehört insbesondere der Zugriff auf das Internet und Installation von Microsoft Dynamics 365 Business Central in der jeweils aktuellsten Version. Weitere Informationen dazu unter: <https://www.microsoft.com/de-de/dynamics-365/products/business-central>
- 2.2. Der Kunde ist verpflichtet, immer das aktuellste von Microsoft unterstützte Betriebssystem und die aktuellste Browserversion für „collana shield“ vorzuhalten. Bei Nutzung anderer Betriebs- und Browsersysteme (z. B. iOS und Android, Firefox, Chrome) gilt dies auch für diese.
- 2.3. Der Kunde ist berechtigt, „collana shield“ ausschließlich zur Verwendung mit dem dafür vereinbarten Zweck zu installieren und zu nutzen.
- 2.4. Gemäß diesen Bestimmungen für „collana shield“ kann die Anzahl der Kopien der Software, zu deren Verwendung der Kunde berechtigt ist oder die Anzahl der Geräte, auf denen der Kunde die Software nutzen darf, beschränkt werden.
- 2.5. Das Recht des Kunden zur Nutzung der Software beginnt mit Aktivierung des Dienstes („collana shield“) und endet mit Ablauf des Rechts des Kunden zur Nutzung des Dienstes.

- 2.6. Der Kunde ist verpflichtet, die Software zu deinstallieren, wenn das Recht des Kunden zur Nutzung der Software endet. Außerdem ist MAC berechtigt, „collana shield“ zu diesem Zeitpunkt selbst oder über den Partner, der den Kunden betreut, zu deaktivieren.
- 2.7. Der Kunde ist berechtigt, Dritten den Zugriff auf „collana shield“ und die Nutzung derselben im Zusammenhang mit der Nutzung von „collana shield“ zu gestatten. Der Kunde trägt jedoch die Verantwortung für diese Nutzung und die Verantwortung dafür sicherzustellen, dass diese Bestimmungen und die weiteren Vereinbarungen der Parteien eingehalten werden
- 2.8. MAC übernimmt keine Gewähr dafür, dass das von ihr zur Nutzung bereitgestellte „collana shield“ für einen bestimmten Zweck geeignet ist. Es sei denn eine solche Eignung wurde in den Produktbeschreibungen oder diesen Vertragsbedingungen von MAC ausdrücklich zugesagt.
- 2.9. Der Kunde muss die entsprechende Abonnementlizenz (Nutzer-SL), die für die Nutzung von „collana shield“ erforderlich sind, erwerben und zuweisen.
- 2.10. Der Kunde ist nicht berechtigt, „collana shield“ nach Ablauf der Nutzer-SL für diesen speziellen Dienst weiter zu nutzen.
- 2.11. Der Kunde erhält ein individuelles, nicht-übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den vereinbarten Diensten und Nutzer-SL für seinen Betrieb.
- 2.12. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.

### **3. Unzulässige Verwendung von „collana shield“**

- 3.1. Der Kunde hat nicht das Recht,
  - 3.1.1. die ihm zur Nutzung zur Verfügung gestellte „collana shield“ Software für kommerzielle Zwecke zu vervielfältigen und sie zu verkaufen,
  - 3.1.2. einem Dritten ein eigenes Nutzungsrecht an „collana shield“ zu verschaffen oder
  - 3.1.3. „collana shield“ entgegen gesetzlicher oder durch diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen festgeschriebenen Vorschriften zu verwenden.
- 3.2. Weder der Kunde noch diejenigen, die über den Kunden auf „collana shield“ zugreifen, sind berechtigt, „collana shield“ wie folgt zu nutzen:
  - 3.2.1. auf eine Weise, die durch Gesetze, Vorschriften oder behördliche Anordnungen oder Verordnung in einer relevanten Rechtsordnung verboten ist,
  - 3.2.2. um die Rechte anderer zu verletzen,

- 3.2.3. um zu versuchen, unbefugt auf Dienste, Geräte, Daten, Accounts oder Netzwerke zuzugreifen oder diese zu stören,
- 3.2.4. um Spam oder Malware zu verbreiten,
- 3.2.5. auf eine Weise, die „collana shield“ beschädigen oder seine Verwendung durch andere beeinträchtigen könnte, oder
- 3.2.6. in einer Anwendung oder Situation, in der ein Fehler von „collana shield“ zum Tod oder zu schweren Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit oder zu schwerwiegenden Sach- oder Umweltschäden führen kann.

#### **4. Funktionsumfang von „collana shield“**

- 4.1. „collana shield“ bietet für den Nutzer eine technische Abwicklung von Prüfungsprozessen, um sicherstellen zu können, dass der Kunde nicht gegen die geltenden EU-Verordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus verstößt und die diesbezüglichen Sanktionslisten beachtet, damit dem Verbot der Finanzierung terroristischer Handlungen Rechnung getragen wird.
- 4.2. Aktuell werden folgende Sanktionslisten durch MAC täglich aktualisiert, in „collana shield“ implementiert und gegen alle Mandanten im Business Central (BC) abgeglichen:
  - UN - United Nations Security Council Consolidated List
  - UK - The UK Sanctions List
  - US - Denied Persons List  
<https://bis.data.commerce.gov/dataset/Denied-Persons-List-with-Denied-US-Export->
  - US - Specially Designated Nationals List
  - US - Consolidated Sanctions List
  - EU - Consolidated list of persons, groups and entities subject to EU financial sanctions
- 4.3. MAC wird weitere relevante Sanktionslisten in die Prüfungsroutine implementieren. Den jeweils aktuellen Stand der zur Prüfung herangezogenen Listen ist auf der Homepage unter [www.collanshield.com](http://www.collanshield.com) einzusehen.
- 4.4. Gegen die in 4.2. vorbenannten Listen findet in BC automatisch in folgenden Prozessen eine Prüfung (Abgleich) statt:
  - Anlegen eines Kontaktes
  - Anlegen eines Debtors
  - Anlegen eines Kreditors
  - Bei der Verlinkung eines Kontaktes mit einem Debitor oder Kreditor
  - Freigabe einer Einkaufsbestellung
  - Freigabe eines Verkaufsauftrages
- 4.5. Folgende Felder werden (sofern vorhanden) bei der Prüfung gemäß 4.3. geprüft:

- Name
  - Stadt
  - Land
  - Postleitzahl
- 4.6. Bei der Namensprüfung nach 4.4. erfolgt eine phonetische Prüfung. Bei einer Übereinstimmung von 90% führt dies zu einem „möglichen Treffer“. Sobald zwei weitere Felder übereinstimmen, gilt der Treffer als sicher.
- 4.7. Bei einem sicheren Treffer wird der Kontakt mit dem damit verbundenen Debitor oder Kreditor gesperrt. Eine Auftragsfreigabe ist dann nicht mehr möglich. Über das Setup kann ausgewählt werden, ob „mögliche Treffer“ wie „sichere Treffer“ behandelt werden.
- 4.8. Durch die Prüfung bereits bei der Anlage von Kontakten und im Freigabeprozess wird sichergestellt, dass sanktionierte Person identifiziert werden und Geschäfte mit diesen Personen unterbunden werden können.
- 4.9. Die Prüfung findet mandantenübergreifend, d. h. generell gegen alle in BC enthaltenen Kunden statt.
- 4.10. Auf Wunsch kann regelmäßig oder nur beim Start ein Job die Kontakte, Debitoren und Kreditoren prüfen.
- 4.11. Alle Prüfungen werden in einem Log festgehalten.
- 4.12. Alle für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Daten des Prüfungsprozesses werden in der „collana shield“ Datenbank gespeichert. Die Standardeinstellung für die Speicherung beträgt 30 Tage, kann aber beliebig geändert werden.

## **5. Leistungsumfang / Verantwortung**

- 5.1. MAC stellt „collana shield“ nach Maßgabe dieser Lizenz- und Nutzungsbedingungen zur Verfügung.
- 5.2. MAC ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der unter 4.2. zur Prüfung herangezogenen Sanktionslisten, die unter den dort angegebenen Quellen täglich aktualisiert, und für die Prüfungen mit „collana shield“ genutzt werden. MAC ist insoweit nicht verantwortlich dafür, dass die unter den oben angegeben Quellen abgerufenen Dokumente und Daten zum Abrufungszeitpunkt mit den Eintragungen in den entsprechenden Registern übereinstimmen. Soweit sich die Quellen/links ändern sollten, gelten die jeweils aktualisierten links.
- 5.3. MAC ist nicht verantwortlich dafür, dass eine aktualisierter Abruf der Sanktionslisten jederzeit, oder zu bestimmten Zeiten erfolgen kann, z. B. aufgrund fehlender Verfügbarkeit der Quellen.
- 5.4. MAC wird eine Prüfung zur täglichen Aktualisierung (alle 24 Stunden) der o. a. Sanktionslisten vornehmen und die heruntergeladenen Daten gemäß 5.2. zur Prüfung mit „collana shield“ heranziehen.



- 5.5. Sollten sich Daten aus den Sanktionslisten zwischen zwei diesbezüglichen Aktualisierungen ein- oder mehrmals geändert haben ist MAC für einen Schaden, der aufgrund eines zwischenzeitlich noch nicht aktualisierten Datenbestandes entsteht, nicht verantwortlich.
- 5.6. MAC ist nicht verantwortlich, soweit der Kunde „collana shield“ nicht entsprechend diesen Lizenz- und Nutzungsbedingungen einsetzt, beispielsweise indem automatisierte Prüfungsprozesse nicht oder nicht regelmäßig genutzt werden.
- 5.7. Sofern die von MAC über „collana shield“ bereitgestellten Daten zum Abgleich vom Kunden validiert, mit Daten aus anderen Quellen anreichert, verändert oder in anderer Weise bearbeitet werden, ist eine Haftung von MAC für Schäden, die auf einer derartigen Bearbeitung der Daten beruhen, ausgeschlossen.
- 5.8. MAC ist nicht verantwortlich für Schäden oder Sanktionen, soweit der Kunde von „collana shield“ trotz eines festgestellten „Matchings“ einer Person mit einem Eintrag der geprüften Sanktionslisten Geschäfte mit der betroffenen sanktionierten Person tätigt.
- 5.9. MAC ist nicht verantwortlich für Störungen durch kundenseitige und nicht mit MAC abgestimmte Änderungen an collana shield Diensten oder diesen zugrunde liegenden, vorgelagerten Systemen. Die Verantwortung für die damit zusammenhängenden Prozesse liegt beim Kunden.
- 5.10. MAC trägt insbesondere keine Verantwortung für die mit den vertragsgegenständlichen collana shield services verbundenen Systemen des Kunden und den Übertragungsweg dahin.

## **6. Eigentums- und Urheberrechte, Rechte an gespeicherten Daten**

- 6.1. MAC wird die Kundendaten nicht für Werbezwecke oder ähnliche kommerzielle Zwecke nutzen oder anderweitig verarbeiten oder daraus Informationen ableiten.
- 6.2. Unter den Parteien behält der Kunde alle Rechte und das Eigentum an den Kundendaten und den Daten in „collana shield“.
- 6.3. MAC erwirbt keine Rechte an Kundendaten, mit Ausnahme der Rechte, die der Kunde MAC für die Bereitstellung von „collana shield“ gewährt.
- 6.4. Die Rechte von MAC an Software oder anderen Diensten, die MAC an andere Kunden lizenziert, bleiben von diesem Absatz unberührt.
- 6.5. MAC und die Reseller legen keine Kundendaten, außerhalb von MAC und den Resellern offen, außer es geschieht auf Anweisung des Kunden, wie hier beschrieben oder wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist. Zwischen MAC und den Resellern erfolgt ein Datenaustausch von Kundendaten nur zum Zwecke des Resellings.

- 6.6. Der Kunde erwirbt kein Eigentum an den im Rahmen der Dienstleistung zur Nutzung überlassenen „collana shield“ Software, sowie keine über die vereinbarte Nutzung der Programme hinausreichenden Rechte z. B. nach dem Urhebergesetz.

## **7. Verwendung von Produkten Dritter**

- 7.1. Wenn der Kunde nicht von MAC stammende Software mithilfe eines Onlinedienstes installiert oder verwendet, darf dies nicht in einer Weise erfolgen, die das geistige Eigentum oder die Technologie von MAC Verpflichtungen unterwerfen, die über die in diesen Nutzungs- und Lizenzbedingungen über die Bereitstellung und Nutzung von „collana shield“ mit dem Kunden enthaltenen Verpflichtungen hinausgehen.
- 7.2. MAC übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für ein nicht von MAC stammendes Produkt.
- 7.3. Der Kunde ist allein verantwortlich für ein nicht von MAC stammendes Produkt, das er mit einem Onlinedienst installiert oder nutzt oder über einen Microsoft-Onlineshop erwirbt oder verwaltet.
- 7.4. Die Nutzung eines nicht von MAC stammenden Produkts durch den Kunden unterliegt den Lizenz-, Service- bzw. Datenschutzbestimmungen (falls vorhanden) zwischen dem Kunden und dem Herausgeber des nicht von MAC stammenden Produkts.

## **8. Validierung, Automatische Updates und Erfassung für Software**

- 8.1. -MAC und der Partner von MAC sind berechtigt, die Version der Software „collana shield“ automatisch zu überprüfen. Geräte, auf denen die Software installiert ist, stellen in regelmäßigen Abständen Informationen bereit, damit MAC oder der Partner überprüfen können, ob die Software „collana shield“ ordnungsgemäß lizenziert ist. Zu diesen bereitgestellten Informationen gehören beispielsweise die Softwareversion, der Nutzer-Account des Endbenutzers, Produkt-ID-Informationen, eine Computer-ID und die Internetprotokolladresse des Geräts.
- 8.2. Zudem erfasst MAC die Anzahl der auf Business Central zugreifenden User und die Anzahl der das System benutzenden Mandanten, sowie die Anzahl der durchgeführten Prüfungen gegen die Sanktionslisten (=Transaktionen).
- 8.3. Microsoft erfasst außerdem telemetrische Daten, in dem gemessen wird, welche Prozesse wie lange gedauert haben, um MAC Hinweise geben zu können, an welchen Stellen ggf. der Code optimiert werden könnte.
- 8.4. Wenn die Software „collana shield“ nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, ist ihre Funktionalität beeinträchtigt. Kunden dürfen Updates und Upgrades für die „collana shield“ nur von MAC, MAC Partnern oder Microsoft oder autorisierten Quellen beziehen.

- 8.5. Durch die Verwendung von „collana shield“ erklärt sich der Kunde mit der Übertragung der in diesem Abschnitt beschriebenen Informationen einverstanden. MAC, die Partner von MAC sowie Microsoft oder autorisierte Quellen sind berechtigt, Updates oder Ergänzungen zu „collana shield“ zu empfehlen oder mit oder ohne Ankündigung auf die Anwendung des Kunden zu laden.
- 8.6. Die Software von Microsoft und / oder MAC kann Softwarekomponenten von Dritten enthalten. Soweit in dieser Software nicht anders angegeben, lizenzieren nicht diese Dritten, sondern MAC, die Partner von MAC und / oder Microsoft diese Komponenten an den Kunden gemäß den Lizenzbestimmungen und Hinweisen von Microsoft oder MAC.

## 9. Technische Beschränkungen

- 9.1. Der Kunde ist verpflichtet, alle technischen Beschränkungen in „collana shield“, die dem Kunden nur eine spezielle Verwendung von „collana shield“ gestatten, einzuhalten und diese auch nicht zu umgehen.
- 9.2. Der Kunde darf Kopien der Software oder des Quellcodes von „collana shield“ nur mit ausdrücklicher Genehmigung von MAC herunterladen.

## 10. Änderungen und Verfügbarkeit der Onlinedienste auf Microsoft Plattformen

- 10.1. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „collana shield“ auf Microsoft Azure betrieben wird.
- 10.2. Microsoft ist berechtigt, von Zeit zu Zeit wirtschaftlich angemessene Änderungen an Onlinediensten vorzunehmen.
- 10.3. Microsoft ist berechtigt, einen Onlinedienst in Ländern zu ändern oder zu kündigen, in denen Microsoft einer behördliche Regelung, Verpflichtung oder sonstigen Anforderung unterliegt, die (1) nicht allgemein auf dort tätige Unternehmen anwendbar ist, (2) Microsoft die Fortsetzung des Betriebs des Onlinediensts ohne Änderung erschwert und / oder (3) Microsoft zu der Annahme veranlasst, dass diese Bestimmungen oder der Onlinedienst möglicherweise im Widerspruch zu einer solchen Anforderung oder Verpflichtung stehen.

## 11. Außerdienststellung von Diensten und Features

- 11.1. -MAC informiert den Kunden über die in 1.10 genannten Kanäle in der Regel zwölf (12) Monate im Voraus, bevor wesentliche Features oder Funktionalitäten aus „collana shield“ entfernt werden oder ein Dienst eingestellt wird. Es sei denn, sicherheitsrelevante, rechtliche oder Systemleistungsaspekte erfordern eine beschleunigte Entfernung.

## 12. Rechte bei Mängeln, Wartung und Support

- 12.1. MAC haftet dafür, dass „collana shield“ im Wesentlichen so funktioniert, wie beschrieben.
- 12.2. Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler nicht ausgeschlossen werden können. MAC haftet deshalb nicht dafür, dass der Betrieb von „collana shield“ stets unterbrechungs- oder fehlerfrei erfolgt.
- 12.3. Der Kunde meldet Probleme von „collana shield“ unverzüglich im Wege einer Supportanforderung an den zuständigen MAC Partner. Das Problem muss vom Kunden so genau beschrieben werden, dass der MAC Partner zielgerichtet mit der Bearbeitung der Supportanforderung beginnen kann. Die Problembeschreibung kann nur durch eine Person abgegeben werden, die die notwendige Kenntnis von „collana shield“ und die notwendige berufliche Qualifikation hat.
- 12.4. Im Fall von Mängeln ist MAC nach eigener Wahl zur kostenlosen Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt (Nacherfüllung). Die Mängelbeseitigung kann auch durch telefonische, schriftliche oder elektronische Handlungsanweisung an den Kunden erfolgen. Unerhebliche Mängel kann MAC mit dem nächsten Update beseitigen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.
- 12.5. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, ist der Kunde nach Setzen einer angemessenen Nachfrist und deren erfolglosem Ablauf nach seiner Wahl zu einer angemessenen Minderung der Vergütung oder zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt.
- 12.6. Bei unerheblichen Mängeln ist das Recht des Kunden zum Rücktritt und zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie der Anspruch auf Aufwendungsersatz ausgeschlossen.
- 12.7. MAC behält sich vor, zur Aufrechterhaltung der Bereitstellung von „collana shield“ einheitliche Updates zur Verfügung zu stellen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden diese auf seine Endgeräte zu laden.
- 12.8. Bezieht der Kunde seine Online-Services durch Dritte, z. B. MAC Partner oder durch Microsoft AppSource, so sind diese Dritten erster Ansprechpartner für Supportleistungen.

## 13. Einhaltung der Gesetze

- 13.1. MAC wird die für die Bereitstellung von „collana shield“ geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.
- 13.2. MAC ist jedoch nicht für die Einhaltung von Gesetzen oder Regelungen verantwortlich, die für den Kunden oder seine Branche gelten.

- 13.3. MAC ermittelt nicht, ob Kundendaten Informationen enthalten, die spezifischen Gesetzen oder Vorschriften unterliegen.
- 13.4. Der Kunde muss alle Gesetze und Regelungen einhalten, die für seine Nutzung der Onlinedienste gelten, einschließlich der Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, biometrischer Daten, und Vertraulichkeit von Mitteilungen.
- 13.5. Der Kunde muss ermitteln, ob „collana shield“ für die Speicherung und Verarbeitung von Informationen geeignet sind, die bestimmten Gesetzen oder Vorschriften unterliegen. Der Kunde muss „collana shield“ in einer Weise nutzen, die mit den rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen des Kunden im Einklang stehen.

#### 14. Datenschutz / Datensicherheit

- 14.1. MAC hat die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des BDSG - Bundesdatenschutzgesetz - (neu) umgesetzt.
- 14.2. Die Regelungen zum Datenschutz können im Bereich Datenschutz auf der Internetseite der MAC eingesehen werden: <https://www.mac-its.com/datenschutz/>.
- 14.3. Wenn der Kunde der Ansicht ist, dass **Microsoft** ihren Datenschutz- und Sicherheitsverpflichtungen nicht nachkommt, kann der Kunde Microsoft über <https://www.microsoft.com/en-us/concern/privacy> erreichen.
- 14.4. MAC hat bei der Entwicklung von „collana shield“ die Vorgabe beachtet, dass der Datenschutz bei Datenverarbeitungsvorgängen am besten eingehalten wird, wenn dieser bei deren Erarbeitung bereits technisch integriert ist (Art. 25 DSGVO).
- 14.5. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Feststellung, ob die technischen und organisatorischen Maßnahmen von „collana shield“ den Anforderungen des Kunden entsprechen, einschließlich der Sicherheitsverpflichtungen aus der DSGVO oder anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen und -vorschriften.
- 14.6. Der Kunde bestätigt und erklärt, dass (unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Einführungskosten, der Art, des Umfangs, des Kontextes und der Zwecke der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie der Risiken für Einzelpersonen) die von MAC, dem MAC Partner und Microsoft eingeführten und gepflegten Sicherheitsverfahren und Sicherheitsrichtlinien ein Sicherheitsniveau bieten, das dem Risiko in Bezug auf seine personenbezogenen Daten angemessen ist.

- 14.7. Der Kunde ist verantwortlich für Implementierung und Aufrechterhaltung von Datenschutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen für Komponenten, die der Kunde zur Verfügung stellt oder kontrolliert.
- 14.8. Hinsichtlich der Datenschutzbestimmungen für **Microsoft** Online Services wird auf die Bestimmungen zur Nutzung des Dienstes in den Bestimmungen für Microsoft Onlinedienste (Online Services Terms - OST -) hingewiesen. Die OST werden monatlich seitens Microsoft aktualisiert und sind das Nachfolge-Dokument der Microsoft Online Services Use Rights. Zum Download verfügbar sind die aktuellen und die archivierten Ausgaben der OST unter: <https://www.microsoft.com/de-de/licensing/product-licensing/products.aspx>.
- 14.9. Soweit im Rahmen der Zusammenarbeit personenbezogene Daten im Auftrag durch MAC oder den Reseller verarbeitet werden, findet diese Verarbeitung ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und der speziellen Einzelweisungen des Auftraggebers statt. Hierüber schließen die Parteien dann gesondert eine gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO (Datenschutz Grundverordnung), Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung einsehbar unter <https://www.mac-its.com/collana-shield>
- 14.10. In der verwendeten Datenbank von „collana shield“ werden personenbezogene Daten standardweise nach 12 Monaten gelöscht. Andere Zeitpunkte können aber festgelegt werden.
- 14.11. collana shield verwendet ausschließlich Cloud Dienste, die von Microsoft auf der Plattform „Azure“ bereitgestellt werden. <https://docs.microsoft.com/de-de/azure/security/>

## 15. Haftung

- 15.1. Die Haftung von MAC, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist unbegrenzt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden oder die aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.
- 15.2. MAC haftet nicht bei leichter Fahrlässigkeit. Dieser Ausschluss für die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt jedoch dann nicht, wenn es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) handelt. Kardinalpflichten bzw. wesentliche Vertragspflichten, sind solche Pflichten des Vertragspartners, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Geschäftsbeziehung überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf; mithin also Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würden. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 15.3. Wenn und soweit MAC für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 15.4. Die Haftung für sonstige, entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.

- 15.5. Die verschuldensunabhängige Haftung von MAC nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.
- 15.6. Resultieren die Ansprüche aus unerlaubter Handlung aus dem Produkthaftungsgesetz, anfänglicher Unmöglichkeit oder verschuldeter Unmöglichkeit findet vorstehende Haftungsbegrenzung keine Anwendung.
- 15.7. Soweit die Haftung von MAC ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Herstellers.
- 15.8. Der Kunde stellt MAC von sämtlichen Ansprüchen Dritter und den Kosten notwendiger Rechtsverteidigung frei, die auf einer Verletzung von Rechten Dritter oder Gesetzesverletzungen durch den Kunden oder dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen begründet sind und gegen den Hersteller geltend gemacht werden.
- 15.9. MAC weist den Kunden darauf hin, dass die Haftungs- und Gewährleistungsrechte von **Microsoft** für Online-Services irischem Recht unterliegen und zum Teil erheblich von deutschem Recht abweichen.

## 16. Laufzeit und Kündigung

- 16.1. Das Vertragsverhältnis beginnt wie in der Bestellung vorgesehen, spätestens mit der Nutzung des Onlinedienstes und endet nach zwölf (12) Monaten. Das Vertragsverhältnis wird automatisch verlängert, sofern es nicht fristgerecht gekündigt wird.
- 16.2. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt drei (3) Monate zum Monatsende.
- 16.3. Jede Kündigung bedarf der Textform, und ist an folgende E-Mail Adresse zu richten:  
  
info@mac-its.com
- 16.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- 16.4.1. -MAC ist infolge einer von MAC zu vertretenden Nichtbereitstellung seiner Onlinedienste dauerhaft nicht leistungsfähig,
- 16.4.2. MAC ist infolge einer von MAC nicht zu vertretenden Nichtbelieferung Drittherstellern (z. B. Microsoft) dauerhaft nicht leistungsfähig.
- 16.4.3. Ein Dritthersteller von Software oder Diensten gerät in Vermögensverfall oder sonstige Umstände lassen bei vernünftiger Wertung aus Sicht von MAC die Leistungsunfähigkeit des Drittherstellers befürchten. Hiervon ist insbesondere auszugehen, wenn für den Dritthersteller

ein Insolvenzverfahren beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden ist oder es ist eine Löschung oder Liquidation des Drittherstellers im Handelsregister beantragt oder eingetragen worden.

- 16.4.4. Ein Dritthersteller stellt die Supportleistungen gegenüber MAC für seine Leistungsbilder ein, insbesondere für den Fall, dass der Dritthersteller die Verträge mit MAC ordentlich oder außerordentlich kündigt.
- 16.4.5. Der Kunde hat an den Onlinediensten unbefugt Eingriffe durchgeführt oder durch Dritte durchführen lassen.
- 16.4.6. Der Kunde ist mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen (1) Monat in Verzug und leistet auch auf schriftliche Mahnung durch MAC oder den Reseller mit Setzen einer angemessenen Nachfrist keine vollständige Zahlung.
- 16.4.7. Der Kunde gerät in Vermögensverfall oder sonstige Umstände lassen bei vernünftiger Wertung aus Sicht von MAC die Zahlungsunfähigkeit des Kunden befürchten, für den Kunden ist ein Insolvenzverfahren beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden, oder es ist eine Löschung oder Liquidation des Kunden im Handelsregister beantragt oder eingetragen worden.
- 16.4.8. Eine Vertragspartei verletzt eine sonstige Pflicht und soweit abstellbar oder behebbar, beendet oder behebt diese Pflichtverletzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch die andere Vertragspartei, vorausgesetzt dass eine solche Frist oder Aufforderung, insbesondere unter Berücksichtigung der Schwere der Pflichtverletzung oder sonstiger besonderer Umstände nicht ausnahmsweise entbehrlich ist.
- 16.4.9. MAC und der Reseller haben das Recht das Nutzungsrecht vorzuenthalten, wenn offene Rechnungen nicht in einem Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsstellung durch den Kunden beglichen werden.
- 16.4.10. Nicht beglichene Rechnungen verlieren durch eine Aufkündigung des Leistungsverhältnisses nicht ihre Wirksamkeit.

## 17. Preise

- 17.1. Die Gebühren für „collana shield“ basieren auf den aktuellen Preislisten wie auf der Website [www.collanashield.com](http://www.collanashield.com) beschrieben.
- 17.2. Die Gebühren sind direkt an den rechnungsausstellenden Reseller zu entrichten.
- 17.3. MAC behält sich vor, die Preisliste mit einer Vorankündigung von 6 Monaten zu ändern.
- 17.4. Die neuen Preise gelten demnach ab Start des neuen Abonnementzeitraums nach dem Vorankündigungszeitraum.



17.5. Sofern Widerspruch gegen die Preisanpassung eingelegt wird, behält sich MAC bzw. der Reseller das Recht zur Kündigung vor.

## **18. Geheimhaltung / Geschäftsgeheimnis**

18.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Vertragspartei zugehenden oder bekanntwerdenden Informationen, die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse beinhalten oder als offensichtlich vertraulich anzusehen oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln. Es sei denn, sie sind oder werden ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt.

18.2. MAC weist darauf hin, dass jedwede Software von MAC von ihr als Geschäftsgeheimnis i. S. d. Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen bewertet ist. Die Rücksetzung der Software in andere Codeformen (Dekompilierung) ist nur im Rahmen des § 69 e UrhG (Urheberrechtsgesetz) zulässig. Jede andere Veränderung / Rückbau, etc. sind untersagt.

18.3. Die Vertragsparteien verwahren und sichern die Informationen so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

18.4. MAC nimmt für sich Geschäftsgeheimnisschutz nach dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) für die Software (Source- und Objektcode) von „collana shield“ und die visuelle Anmutung in Anspruch.

## **19. Verjährung**

19.1. Die grundsätzliche Verjährungsfrist beträgt ein (1) Jahr.

19.2. Bei Schadens- und Aufwendungsersatz aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Garantie, Arglist und den in Ziffer 8, Abs. 1, genannten Fällen gelten stets die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## **20. Nebenabreden, Vertragsänderungen, Form, Abtretung**

20.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

20.2. Zur Wahrung der Schriftform genügt auch die Übermittlung in Textform, insbesondere mittels Telefax oder E-Mail.

20.3. Die Schriftformbestimmung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

20.4. Dem Kunden ist es nicht erlaubt seine Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ohne Einverständnis von MAC an Dritte zu übertragen.

## **21. Salvatorische Klausel**

- 21.1. Wenn der zu diesen Bestimmungen abgeschlossene Vertrag eine Lücke enthält oder eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 21.2. An Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragsparteien ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
- 21.3. Die Regelung des § 139 BGB wird abbedungen.

## **22. Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache**

- 22.1. Der Erfüllungsort ist Flensburg. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten Flensburg.
- 22.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG - Convention on Contracts for the International Sale of Goods) und Verweisungen in ausländische Rechtsordnungen finden keine Anwendung.
- 22.3. Die Vertragssprache ist deutsch. Dies gilt auch im Falle anderssprachiger Übersetzungen.